

## **Schnelle psychische Hilfe in der Praxis**

Melanie Künzel

Unabhängig vom Krankenkassenversorgungssystem bietet das Opferentschädigungsgesetz die Möglichkeit einer psychologischen Akutversorgung für Opfer von Gewaltstraftaten. Zum 01.01.2021 sind einige Neuerungen in Kraft getreten, zum 01.01.2024 wird es weitere Änderungen geben. Nach einer kurzen Einführung wollen wir anhand von Praxisbeispielen (eigene Fälle oder Fragen können gern mitgebracht werden) die Möglichkeiten und Grenzen der schnellen und unkomplizierten Hilfe diskutieren, auf die vernetzte Versorgung eingehen und mögliche Zukunftsvisionen entwickeln.